

## **Gesprächsnotizen vom Treffen bei Rainer Rehbein am 30.06.2003**

### **Gesprächsteilnehmer:**

Fam. Reitmeier, Fam. Rehbein, Fam. Glüwer und Ortsvorsteher Böttger mit Lebensgefährtin.

### **Gesprächsinhalt:**

Informationen vom Ortsvorsteher über das „Denkmalgespräch“ zwischen den Herren Böttger, Pankuweit, Rasquin, Taubert und Streitberger

### **Zum Denkmal Reitmeier berichtet der Ortsvorsteher folgende Eindrücke und Ergebnisse:**

Es herrsche wohl etwas Verwirrung über die durch das Übernahmeverlangen entstandene „neue“ Situation. Er solle deshalb bei Reitmeiers vorzufühlen, ob tatsächlich echte Verkaufsabsichten bestehen.

Herr Pankuweit solle mit Nachdruck die zum Thema Übernahmeverlangen angeforderte Unterstützung aus Wiesbaden einfordern und die Familie Reitmeier in zumutbarer Zeit über die weitere Verfahrensweise informieren.

Die Stadt biete zusammen mit dem Landesdenkmalamt ihre Unterstützung bei den Verkaufsbemühungen an.

Der Aufhebung des Denkmalschutzes stünden die Herren Streitberger, Pankuweit, Taubert derzeit noch ablehnend gegenüber. Man erhoffe sich wohl eine Problemlösung aus Wiesbaden. (Herr Böttger hatte diesbezüglich dargelegt, dass keinem gedient sei, wenn das Objekt wie die Festhalle des Gasthauses Rosengarten ende und man deshalb überlegen müsse, wie wertvoll und ortsbildprägend das im Übergangsbereich zur Normalbebauung liegende Denkmal wirklich sei, ob nicht eine angepasste Neubebauung realistischer und für alle Beteiligten besser sei)

Unabhängig davon sei Konsens erzielt worden, dass Reitmeiers keine "Abriss-Spekulanten" sind. (Dies sollte nach unserer Meinung umgehend dem Finanzamt mitgeteilt werden, das sich in seinem Widerspruchsbescheid ja im wesentlichen auf diese Passagen in dem entsprechenden HNA-Bericht bezogen hat, um die Anerkennung der Verluste aus Vermietung und Verpachtung zu streichen)

Herr Böttger erwähnte schließlich noch, dass er die Frage gestellt habe, ob in einem Gebiet ohne Bebauungsplan eine befristete Baugenehmigung für ein Behelfsheim überhaupt rechtsgültig erteilt/geändert/entzogen werden könne. Er habe darauf keine Antwort bekommen.

Er sieht in Anbetracht dieses ungeklärten Fragenkomplexes anscheinend Chancen, dass das "Behelfsheim" in "angepasster" Form durchaus auch auf Dauer auf dem Grundstück stehen bleiben könnte. (Normenkontrollklage ?)